

# Konzeptpapier zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung in Schwelm

Es hat ein Strategieplanungsgespräch zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung stattgefunden. Das Ziel war es eine Standortbestimmung der aktuellen Unterbringungssituation zu geben und sich über zukünftige Perspektiven und Potenziale in der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringen auszutauschen. Hieraus hat sich das nachfolgende Konzeptpapier entwickelt, das je nach Situationsentwicklung weiter an die aktuellen Bedingungen anzupassen ist.

## 1. Bestandsanalyse

### Zuteilungsquotenerfüllung der Stadt Schwelm

Für eine erste Einschätzung der Ausgangslage wurden die aktuellen Zuteilungsquoten der Bezirksregierung Arnsberg herangezogen. Die Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht online regelmäßig die Ergebnisse der Meldungen und die aktuelle Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Reg.bezirk	Kreis	Kommune (grau unterlegte Kommunen haben die zugrunde liegende Bestandserhebung nicht oder verfristet abgegeben)	FlüAG-Bestand August 2023 + Zuweisungen bis 29.09.2023	Zuweisungsschlüssel (§ 3 I) FlüAG	maximal anrechenbare Kapazität der Landeseinrichtungen gem. § 3 V, VI FlüAG	In Abzug gebrachte anrechenbare Kapazität gesamt	Aufnahmeverpflichtung gesamt	Aufnahmeverpflichtung/Üb-erfüllung bis zum Erreichen von 100 %	Erfüllungsquote in %
Münster	Kreis Borken	Schöppingen	41	0,0461865489706300	248	126	0	41	132,64
Düsseldorf	Kreis Viersen	Schwalmtal	279	0,1107286531361500	0	0	301	-22	92,62
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	405	0,1503550049658100	0	0	409	-4	99,01
Arnsberg	Kreis Unna	Schwerte	642	0,2307235330344200	0	0	692	-40	94,12
Köln	Kreis Heinsberg	Seifkant	168	0,0645366276793400	0	0	176	-8	95,69
Arnsberg	Kreis Unna	Selm	272	0,1494046665837200	375	375	31	241	159,18
Münster	Kreis Coesfeld	Senden	369	0,1361154151520300	0	0	370	-1	99,65

Tabelle 1: Auszug aus der Verteilstatistik FlüAG Stand:29.09.2023 Quelle: <https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/verteilstatistik-fluag-2023-09-29.pdf> letzter Zugriff: 29.09.2023, 16:03Uhr

Laut der Verteilstatistik FlüAg erfüllt die Stadt Schwelm die Verteilquote mit 99,01% nahezu komplett. Entsprechend der Aufstellung werden noch vier Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Schwelm zugewiesen.

Betrachten wir die Verteilstatistik und die Erfüllungsquoten der Zuweisungen von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnsitzauflage obliegt der Stadt Schwelm die Unterbringung von weiteren 31 Personen, die zugewiesen werden können (Stand 01.10.2023).

Reg. bezirk	Kreis	Kommune	IST-Bestandserhebung vom 01.07.2023	Bestandsveränderung seit dem 01.07.2023	aktueller Bestand	Integrationenschlüssel (Stand 31.12.2021)	SOLL - Verteilung nach Integrationenschlüssel	Aufnahmeverpflichtung/Übere-füllung bis zum Erreichen von 100 %	Erfüllungsquote in %
Düsseldorf	Kreis Viersen	Schwalmtal	151	24	175	0,126657448427	214	-39	81,60
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	212	21	233	0,156018789544	264	-31	88,20
Arnsberg	Kreis Unna	Schwerte	627	14	641	0,254794336139	431	210	148,57
Köln	Kreis Heinsberg	Seifkant	47	9	56	0,093016065931	158	-102	35,56
Arnsberg	Kreis Unna	Selm	315	0	315	0,161931503731	274	41	114,88

Tabelle 2: Auszug aus der Verteilstatistik WSA- NRW gesamt Stand:01.10.2023 Quelle: <https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/verteilstatistik-wsa-2023-10-01.pdf> letzter Zugriff: 05.10.2023, 16:10Uhr

## Konzeptpapier zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung in Schwelm

Die gesetzliche Grundlage für die das Verteilverfahren liefert das Integrationsgesetz des Bundes. Am 6. August 2016 wurde der § 12a in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) eingeführt. Es werden Regelungen zur Wohnsitzzuweisung von anerkannten Schutzberechtigten und Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel getroffen. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Verteilung der anerkannten Schutzberechtigten über einen Integrationsschlüssel in dem festgelegt wird, wie viele anerkannte Schutzberechtigte jede der 396 Städte und Gemeinden in NRW aufnehmen muss. Die Bezirksregierung Arnsberg ist landesweit für die Zuweisung zuständig.<sup>1</sup>

Im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährige Asylsuchende (UMA) übermittelt das Landesjugendamt die Erfüllungsquoten. Die Stadt Schwelm hat laut der Aufstellung 14 unbegleitete ausländische Minderjährige unterzubringen. Da Stand 19.09.2023 bereits 15 UMAs von der Stadt Schwelm untergebracht wurden, wurde die Zuweisungsquote in diesem Bereich zu dem genannten Stichtag mit 105,5% übererfüllt.

Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) - aktuelle Verteilung auf die Kommunen -					
19.09.2023					
Kommunen	landesinterne Belegungsquote in Prozent	Tagesmeldung vom	Quotenüber-/unter-schreitung	SOLL-Zuständig-keit gem. Quote	Quoten-erfüllung
Summe aller Zuständigkeiten	100,00000			8.956	
Jugendamt STV Dortmund	3,28290	19.09.2023, 08:30:48	8	294	102,7%
Jugendamt StV Witten	0,54160	18.09.2023, 12:53:36	1	49	103,1%
Jugendamt STV Wülfrath	0,11890	12.09.2023, 10:41:35	0	11	103,3%
Jugendamt Rhein-Kreis Neuss	0,38820	19.09.2023, 08:26:01	1	35	103,5%
Jugendamt STV Recklinghausen	0,64030	19.09.2023, 08:21:03	3	57	104,6%
Jugendamt STV Schwelm	0,15870	19.09.2023, 08:35:31	1	14	105,5%
Jugendamt Stv Kamp-Lintfort	0,21100	15.09.2023, 09:01:34	1	19	105,8%
Jugendamt StV Eschweiler	0,31310	15.09.2023, 11:47:57	2	28	107,0%
Jugendamt Stadt Herne	0,87280	18.09.2023, 09:57:10	6	78	107,5%
Jugendamt Stadt Unna	0,33110	18.09.2023, 08:36:25	2	30	107,9%

Tabelle 3: Auszug aus der Verteilstatistik unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) Stand: 19.09.2023 übermittelt vom LVR-Landesjugendamt

Bei der Betrachtung der Zuteilungsquoten ist zu berücksichtigen, dass die Tabellen dynamisch sind und stichtagsbezogen Verschiebungen stattfinden können.

### Ausgangslage der Flüchtlingsunterbringungsmöglichkeiten

In Schwelm steht zurzeit eine Gemeinschaftsunterkunft in der Kaiserstr. 69 für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen zur Verfügung. Des Weiteren werden dezentral im gesamten Stadtgebiet angemietete Wohnungen für die Unterbringung genutzt. Ein Gebäude in der Theodor-Heuss-Str. 17 wurde umgebaut und ist kurz vor der Fertigstellung, so dass es als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden kann und Platz für bis zu 20 Personen bietet. Hier sollen Familien und Alleinreisende Frauen mit Kindern untergebracht werden. Es gibt weder eine separate Obdachlosenunterkunft oder Notschlafstelle noch eine eigene Einrichtung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Stadtgebiet. Die Unterbringung von Menschen mit Behinderung ist bis dato nur in einer behindertengerechten Wohnung möglich.

<sup>1</sup> vgl. Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg. <https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzaufgabe>, letzter Zugriff: 27.07.23 14:00 Uhr; Bundesministerium für Justiz. AufenthG §12a. [https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_12a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_12a.html) letzter Zugriff: 27.07. 14:07 Uhr

## Konzeptpapier zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung in Schwelm

Im Folgenden werden die momentan genutzten Unterbringungsmöglichkeiten vorgestellt:<sup>2</sup>

### **Gemeinschaftsunterkunft Kaiserstr. 69**

Aktuell werden in der Gemeinschaftsunterkunft Kaiserstraße 69 sowohl Flüchtlinge als auch Obdachlose untergebracht. Es erfolgt keine bauliche Trennung der zwei schutzbedürftigen Gruppen. Das Objekt wird rund um die Uhr mit zwei Sicherheitskräften bewacht. Eine Betreuung der Bewohner findet zu vorgegebenen Sprechstunden und aufsuchend durch Sozialarbeiter und Sozialbetreuer statt. Aktuell können in dem Gebäude auf dem Papier bis zu 120 Personen untergebracht werden. Laut Brandschutzkonzept könnten im äußersten Bedarfsfall weitere Plätze aktiviert werden. Aktuell ist das Dachgeschoss jedoch gesperrt und der Belegungsplan ist unter sozialverträglichen Gesichtspunkten der aktuellen Situation anzupassen. Im Moment sind 73 Personen in dem Gebäude untergebracht davon 12 Obdachlose. Mögliche Aufstellorte für modulare Ergänzungsbauten z. B. behindertengerechte Wohn- und Sanitärcontainer in der Nähe der Einrichtung wurden für den Bedarfsfall identifiziert.<sup>3</sup>

### **Gemeinschaftsunterkunft Sternenzelt - Theodor-Heuss-Str. 17**

Die Gemeinschaftsunterkunft hat einen über eine Rampe ebenerdig befahrbaren Eingang. Hier können laut Brandschutzkonzept und aktueller Planung 20 Personen untergebracht werden. Die Einrichtung ist barrierearm aber nicht behindertengerecht.

### **Dezentrale Unterbringung in Wohnungen**

Im gesamten Stadtgebiet sind 39 Wohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden angemietet. In den Wohnungen sind aktuell in Summe 95 Personen untergebracht. Von den Wohnungen ist lediglich eine Wohnung behindertengerecht; diese Wohnung ist aktuell belegt. Gespräche mit Wohnungsbaugenossenschaften in Schwelm und Aufrufe freien vermietbaren Wohnraum zu melden führten nur bedingt dazu, dass Wohnungen direkt von Flüchtlingen angemietet werden können.

### **Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs)**

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMAs) werden aktuell durch das Jugendamt entgeltlich in anderen Einrichtungen außerhalb des Stadtgebiets untergebracht. Das Land erstattet die entstandenen Kosten vollumfänglich aber zeitversetzt.

---

<sup>2</sup> Lagepläne der einzelnen Objekte sind in Anlage 1 zu finden.

<sup>3</sup> siehe Anlage 1 Lagepläne GU Kaiserstr. 69 und Parkplatz vor der Turnhalle Markgrafenstr.

## Konzeptpapier zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung in Schwelm

Nachfolgend werden Objekte vorgestellt in denen aktuell keine Unterkünfte sind, die unter Umständen für diese Nutzungsform geeignet wären:

### **Familienbüro und ehemalige Musikschule - Kurfürstenstr. 23 a,b**

Die ehemalige Räumlichkeit der Musikschule (23a) steht seit dem Umzug der Musikschule leer. In der Vergangenheit wurden in der Kurfürstenstr. 23a schon einmal unbegleitete minderjährige Asylsuchende betreut. Diese Einrichtung stellte jedoch keine vollstationäre Betreuung dar. Die UMAs wurden ambulant betreut und aktuelle Anforderungen des Landes NRW für die Betreuung von UMAs wurden nicht erfüllt. In den angemieteten Räumlichkeiten der Kurfürstenstr. 23b, ist aktuell das Familienbüro untergebracht. Die Kurfürstenstr. 23b wäre nach einem Umzug des Familienbüros und Umbaumaßnahmen für die Unterbringung auch von Menschen mit Behinderung geeignet. Derzeit laufen Gespräche mit den Vermietern über die zukünftige Nutzung der Gebäude. Der Mietvertrag ist unbefristet und kann mit einer Vorlaufzeit von sechs Monaten gekündigt werden.

### **Verwaltungsgebäude III – Moltkestr. 26**

Aktuell wird die Moltkestr. 26 als Verwaltungsgebäude der Stadt genutzt. Mit Umzug in das neue Rathaus werden die Räumlichkeiten von der Stadtverwaltung nicht mehr benötigt. Die Kreisverwaltung würde das Gebäude gerne für den Zeitraum der Umbauarbeiten des Kreishauses anmieten. Nach der Nutzung durch den Kreis stünde das Objekt zur Verfügung. Perspektivisch wäre hier erst in fünf bis zehn Jahren eine Unterbringung denkbar. Die Nutzungsmöglichkeit wird regelmäßig überprüft; spätestens nach fünf Jahren erfolgt eine erneute Prüfung.

### **Geeignete leerstehende Gebäude im Stadtgebiet**

Ad hoc konnten keine weiteren leerstehenden Gebäude, auf die die Stadt Zugriff hat, identifiziert werden, die sich zur Unterbringung von Flüchtlingen eignen würden. Die Überlegung eine Landeseinrichtung im Stadtgebiet zu eröffnen wurde wegen der fehlenden geeigneten Gebäude und den hohen Anforderungen an eine zentrale Landeseinrichtung verworfen.

Ein Mehrfamilienhaus (ca. sechs bis acht Parteien) in dem Asylsuchende in eigenen Wohnungen untergebracht werden können und die Möglichkeit besteht eine zentrale Informations- und Beratungsstelle sowie eine Wäscherei einzurichten, wäre ein denkbares Unterbringungsmodell. Ein konkretes geeignetes Objekt ist hierfür aktuell jedoch nicht in Aussicht.

### **Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften**

Gerade bei Zuteilungen mit Wohnsitzauflage besteht die Möglichkeit direkt in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Ein Ausbau der Zusammenarbeit mit großen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften könnte die Vermittlung in den Wohnungsmarkt erleichtern. Jüngste Gespräche haben jedoch zu keiner Erleichterung bei der Vermittlung in den Wohnungsmarkt geführt.

### 2. Einschätzung des Status-Quo

Die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in einer Unterkunft ohne klare Trennung ist suboptimal. Viele Risiken und Konflikte werden durch die fehlende bauliche Abgrenzung bei der Unterbringung der beiden hilfebedürftigen Personengruppen in die Unterkunft getragen.

Die Unterbringung von Menschen mit Behinderung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht adäquat sichergestellt werden. Bei der Herrichtung neuer Räumlichkeiten oder Anmietung weiterer Wohnungen sollte auf die Schaffung von behinderten gerechten Unterbringungsmöglichkeiten geachtet werden.

Die einzelnen Unterkunftsräume sind zum Teil sehr groß und bieten nur ein Mindestmaß an Privatsphäre. Eine kleinere Unterteilung der Räumlichkeiten eventuell mit Verbindungstüren würde mehr Privatsphäre schaffen, weitere Möglichkeiten für das Belegungsmanagement bieten und die Nutzung flexibilisieren.

Die Ausstattung der Unterkunftsräume sollte mindestens Bett, Matratze, Tisch, Stuhl, Schrank oder Spint (abschließbar) enthalten. In den Gemeinschaftsräumen können durch eine verbesserte Ausstattung mehr Freizeitangebote geschaffen werden. Die Möglichkeit eines WLAN Zugangs sorgt für eine höhere Zufriedenheit. Klar strukturierte Informationswände mit der Hausordnung, Regeln und Hinweisen zu Betreuungs- und Fortbildungsangeboten ermöglichen eine leichtere Orientierung in der Unterkunft und in der Stadt.

### 3. Ausblick und Perspektiven

An Hand der aktuellen Zahlen wird deutlich, dass Schwelm weiterhin die Aufgabe Flüchtlinge unterzubringen zukommen wird. Die aktuelle weltpolitische Lage ermöglicht keine zuverlässige Prognose wie viele Flüchtlinge zukünftig nach Schwelm kommen werden.

Aus den Zahlen und den Zuteilungsquoten gerade im Bereich der Wohnungsaufgaben erfüllt die Stadt Schwelm die Zuteilungsquote momentan noch nicht. Hier ist damit zu rechnen, dass weitere Zuweisungen erfolgen.

#### **GU Kaiserstr.**

Die Kaiserstr. 69 wird aktuell weiterhin als Gemeinschaftsunterkunft benötigt.

Eine bessere bauliche Trennung von Obdachlosen und Flüchtlingen wird angestrebt. Die Schaffung einer separaten Obdachlosenunterkunft, die in jedem Fall 24h zu betreuen ist, ist derzeit keine Option. Durch das Projekt „Endlich ein zu Hause“ soll Obdachlosigkeit präventiv verhindert werden. Darüber hinaus sollen Obdachlose durch intensive Begleitung und Beratung wieder in eigene Wohnungen vermittelt werden.

Bei einer weiteren mittel- bis langfristigen Nutzung der Kaiserstr. für bis zu fünf bis zehn Jahre wird eine bauliche Trennung in dem Objekt und die Schaffung von zwei separaten Eingängen präferiert. Des Weiteren soll eine Unterteilung der großen Unterkunftsräume und die Reaktivierung des Dachgeschosses mehr Optionen für das Belegungsmanagement ermöglichen. Bei der Nutzung des Dachgeschosses ist vor allem die Herrichtung des zweiten baulichen Rettungsweges eine Herausforderung. Für die längere Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft ist auch die Anbindung an den Kanal nachzubessern.

## Konzeptpapier zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung in Schwelm

Die Untergliederung von großen Unterkunftsräumen mit Sammelunterkunftscharakter durch baulichen Maßnahmen zur Flexibilisierung des Belegungsmanagements soll prinzipiell in allen Bestandsobjekten geprüft werden. Diese Maßnahme schafft mehr Privatsphäre für die Bewohner\*innen, erhöht die Unterbringungsqualität, Erleichtert das Belegungsmanagement und ermöglicht eine höhere Auslastung.

### **Wohnungen**

Die Anmietung von weiteren Wohnungen stellt ebenfalls eine Option zur Generierung von genügend Unterbringungsmöglichkeiten dar. Die Anmietung von mehreren Wohnungen in einem Gebäude ist dabei auch denkbar als hybride Lösung zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung.

### **Gebäude Kurfürstenstr.**

Das Gebäude in der Kurfürstenstr. könnte sich perspektivisch nach Umbauarbeiten auch für die Unterbringung von Menschen mit Behinderung eignen. Hier ist zu prüfen, ob diese Nutzung durch eine längere Anmietung oder einen Erwerb des Objekts realisiert werden kann. Derzeit werden Gespräche mit dem Eigentümer geführt.

### **Moltkestr. 26 VG III**

Das Verwaltungsgebäude III ist als mögliche Gemeinschaftsunterkunft denkbar. Wenn der Umzug der Gemeinschaftsunterkunft in die Moltkestr. 26 erfolgt, kann auf die Kaiserstr. als Unterkunftsgebäude wahrscheinlich verzichtet werden. Die Nutzung des Gebäudes Moltkestr. 26 ist mit einem Planungshorizont von fünf bis zehn Jahren ab Leerzug versehen.

### **Obdachlose**

Das Housing-First-Konzept im Obdachlosenbereich ist zum jetzigen Zeitraum wegen des fehlenden Wohnraums und der fehlenden Mitwirkung einiger Betroffenen nicht flächendeckend zu realisieren. Bei einigen hilfebedürftigen Personen wird die Umsetzbarkeit des Modells auf Grund der bisherigen Erfahrungen in Frage gestellt. Das Housing-First-Konzept bedarf in manchen Fällen einer sehr umfangreichen und personalintensiven Betreuung. Mit dem Projekt „Endlich ein zu Hause“ wird eine Vermittlung in den Wohnungsmarkt begleitet.

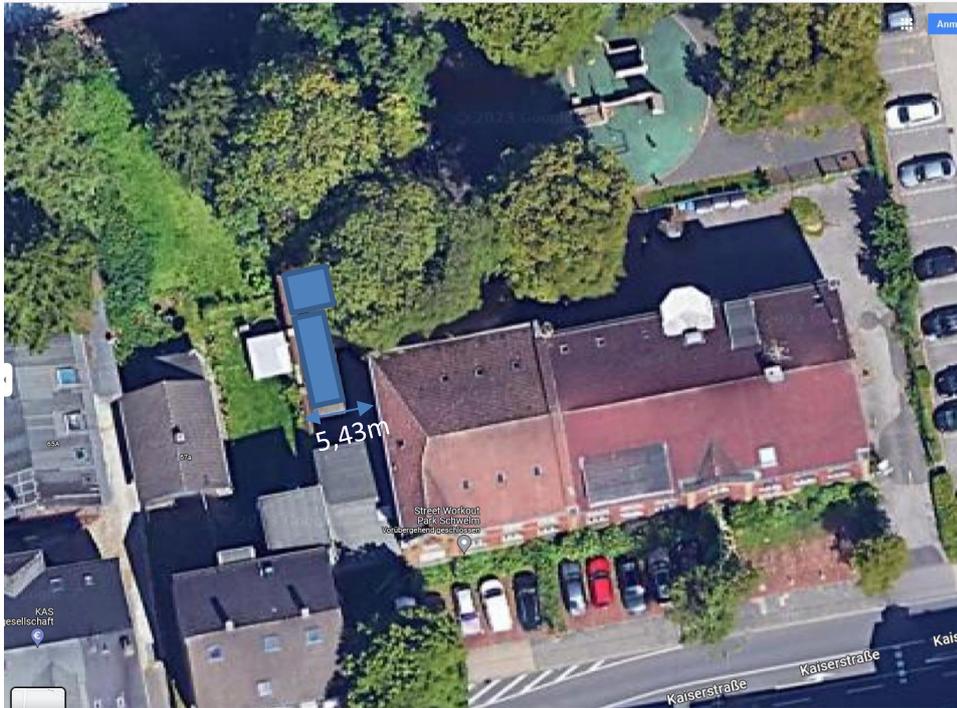
Grundsätzlich ist die Vermittlung in eine einkommenssteuerpflichtige Beschäftigung und eine eigene Wohnung sowie die (Re-)Sozialisierung in die Gesellschaft das angestrebte Ziel. Hierbei können Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und der Wirtschaft behilflich sein.

### **Worst-Case Szenario**

Im Worst-Case Fall könnte in einer Notsituation bei einer unerwartet hohen kurzfristigen Zuweisung von einer Vielzahl an Asylbewerbern die Sporthalle Markgrafenstr. als Notunterkunft genutzt werden, um keine Sporthalle, die aktuell von Vereinen und Schulen genutzt wird umnutzen zu müssen.

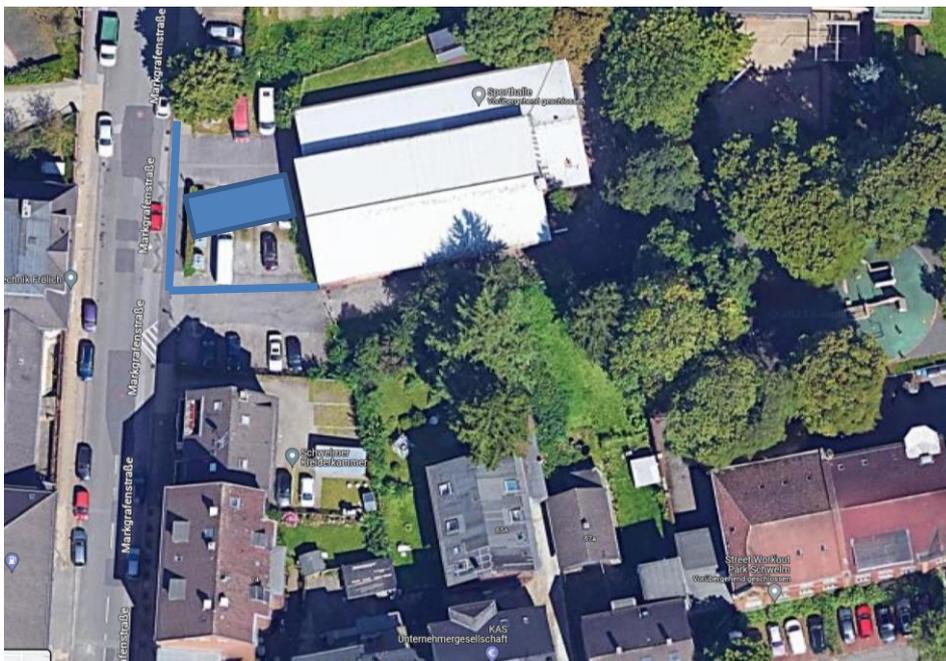
## Anlage 1

### Lageplan GU Kaiserstr. 69



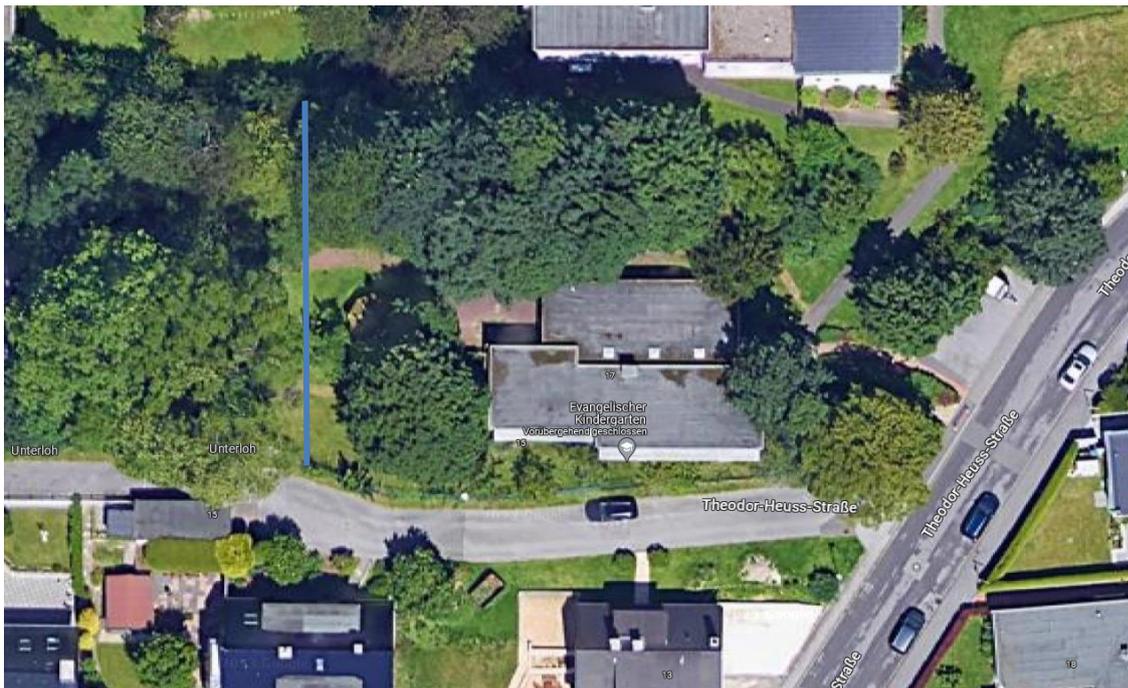
(ergänzt um mögliche Aufstellflächen für behindertengerechte Modulbauten blaue Einzeichnung)

### Lageplan Parkplatz vor der Turnhalle Markgrafenstr.

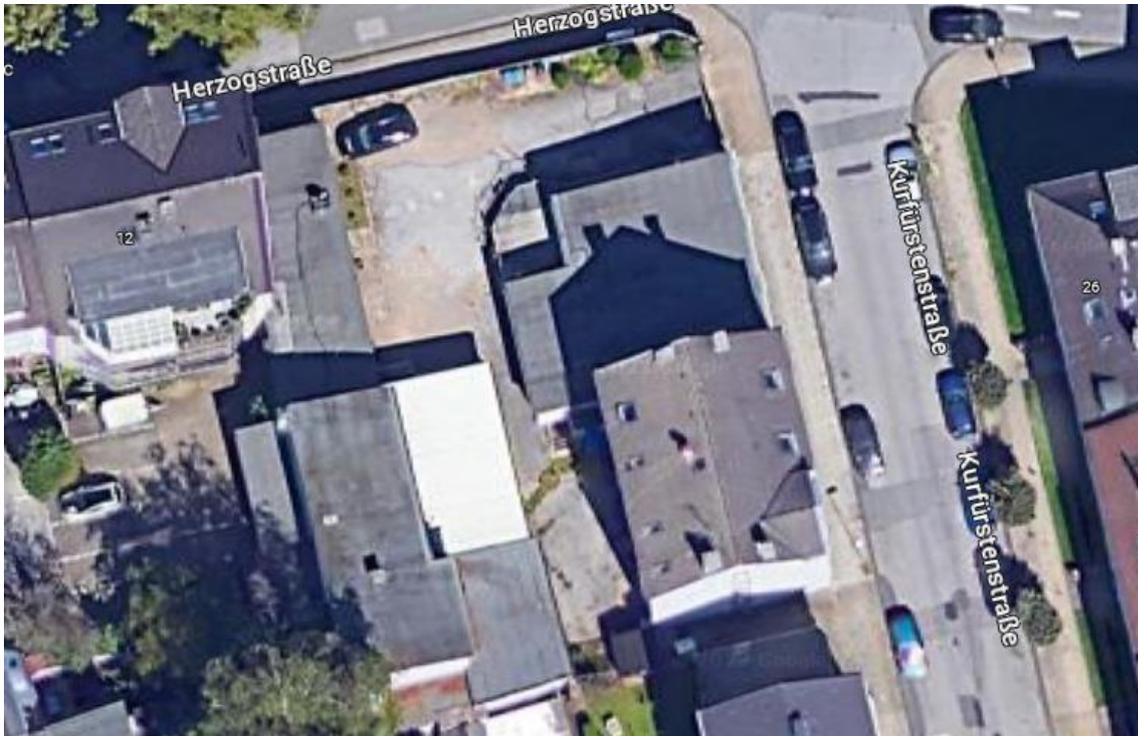


(ergänzt um mögliche Aufstellflächen für behindertengerechte Modulbauten blaue Einzeichnungen)

## Lageplan GU Sternenzelt Theodor-Heuss-Straße 17



## Lageplan ehemalige Musikschule Kurfürstenstr. 23 a,b



## Lageplan VG II und III Moltkestr. 24 und 26

